

Modul 1 – Demokratie

Einführung

Demokratie als Staatsform hat im Lauf ihrer weit zurückreichenden Geschichte verschiedene Varianten entwickelt, die zwar auf gemeinsamen Strukturen beruhen, aber Werte auch unterschiedlich interpretieren können. Am häufigsten kommen repräsentative Demokratien mit unterschiedlich stark ausgeprägten direkten Beteiligungsformen vor. Zu den wesentlichen unverrückbaren Elementen der Demokratie gehören allerdings übergreifend Grundrechte des Einzelnen (Freiheit, Gleichheit, Teilhabe etc.), Gewaltenteilung sowie Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit.

Normen und Werte einer demokratischen Gesellschaft müssen im politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess der Bürger_innen gelebt, immer wieder neu ausgehandelt und in ihrem jeweiligem Kontext gesehen werden. Demokratie lebt vom Wertepluralismus und davon, dass eine Gesellschaft in Bewegung und ständigem Austausch bleibt, um die Regeln für ein friedliches und respektvolles Miteinander aktuellen Entwicklungen anzupassen. Unabhängige Medien übernehmen dabei eine wichtige Kontrollfunktion durch Informationsvermittlung und tragen so zur Meinungsbildung und Einschätzung des politischen Geschehens bei. Zunehmend spielen dabei auch die Beteiligungsformen des Web 2.0 eine wichtige Rolle.

Zur aktiven Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft ist das Engagement aller gefordert, die ihr tägliches soziales Handeln immer wieder kritisch hinterfragen und reflektieren, ob ihre Einstellungen und Werthaltungen den demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft entsprechen, online wie offline.

Ziel

Mit dem Modul 1 sollen die Schüler_innen das eigene Gestaltungspotential in der demokratischen Gesellschaft wahrnehmen. Ausgehend von ihren Vorstellungen und ihrem momentanen Wissen über Demokratie erarbeiten sie Hintergrundwissen zur Geschichte und demokratischen Werten. Darauf aufbauend entwickeln sie, auf der Grundlage unseres Grundgesetzes oder der UN-Kinderrechte, eigene demokratische Spielregeln für eine fiktive Spielewelt. Die Antworten auf die Fragen „Wie leben wir Demokratie und wie können wir sie mitbestimmen?“ der Unterrichtseinheiten UE1c und UE1d zeigen Wege der Mitbestimmung und Beteiligung. Das Modul 1 bildet die Grundlage für die Bearbeitung der weiteren Module zu Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hate Speech.

Zeitbedarf

Das Modul „Demokratie“ ist ein Grundlagen-Modul, für das (je nach gewählter Variante) ca. 135 bis 180 Minuten eingeplant werden müssen.

Unterrichtseinheiten des Moduls

Modul 1 – Demokratie		
UE1a	Was ist deine Vorstellung von Demokratie?	20-45 Min.
UE1b	Was sind demokratische Werte?	45 Min.
UE1c	Wie leben wir Demokratie?	25-45 Min.
UE1d	Wie kann ich demokratisch mitgestalten?	45 Min.
<i>zusammen</i>		<i>135-180 Min.</i>

UE1a – Was ist deine Vorstellung von Demokratie? (20-45 Min.)	
Aufgabe	Zuordnen von demokratischen und nicht-demokratischen Begriffen
Lernziel	Wissen, was zu einer Demokratie gehört
Ablauf	<p>Zum Einstieg in das Thema wird in einem Unterrichtsgespräch das Vorwissen über die Entstehungsgeschichte und Werte der Demokratie (in Deutschland) diskutiert.</p> <p>Auf dem Materialblatt_Demokratie_01 erhalten die Schüler_innen Hintergrundinformationen zur Definition von Demokratie. Die Materialien können auch digital im Netzwerk zur Verfügung gestellt werden (siehe Werkzeugkasten kollaboratives Arbeiten im Internet). Die zentralen Aspekte werden an Tafel/Flipchart/Whiteboard gesammelt.</p> <p>Im nächsten Schritt wird eine Ja/Nein-Liste zum Thema Demokratie angelegt, die dazu dient, Begrifflichkeiten einzuordnen (Materialblatt_Demokratie_02). Dazu werden in der Klasse Kleingruppen gebildet und jede Gruppe erhält ca. drei Begrifflichkeiten des Materialblatt_Demokratie_02: Die Schüler_innen diskutieren die Themen und stellen ihre Entscheidung mit ihrer Begründung der Klasse vor.</p> <p><u>Verkürzte Variante</u> (20 Min.): Wenn Grundlagen zum Thema Demokratie bereits im Unterricht besprochen wurden, kann gleich mit der Ja/Nein-Liste begonnen werden.</p>
Hinweise	<p>Die Klasse kann in Kleingruppen auch jeweils eine Infografik zum Themenkomplex Demokratie erarbeiten. Die Infografiken können auf ein Plakat gezeichnet oder mithilfe einer App erstellt werden (siehe hierzu Werkzeugkasten Lernen & Lehren mit Apps). Bei der zusätzlichen Erstellung einer Infografik sollte weniger Zeit für die Erstellung der Ja/Nein-Liste eingeplant werden.</p> <p>Die Begrifflichkeiten des Materialblatt_Demokratie_02 für die Kleingruppenarbeit bitte ausschneiden oder in entsprechender Gruppenanzahl kopieren und markieren.</p>
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> ● Materialblatt_Demokratie_01 ● Materialblatt_Demokratie_02 ● Werkzeugkasten kollaboratives Arbeiten im Internet ● Werkzeugkasten Lernen & Lehren mit Apps ● ggf. Computer mit Internetzugang ● Tafel/Flipchart/Whiteboard, Kreide, Stifte, Papier

UE1b – Was sind demokratische Werte? (45 Min.)	
Aufgabe	Formulieren von Spielregeln für das Zusammenleben in einer fiktiven demokratischen Spielwelt
Lernziel	Kennen(lernen) demokratischer Werte
Ablauf	<p>Zum Einstieg in das Thema wird jeweils ein Artikel aus dem Grundgesetz oder der UN-Kinderrechtskonvention herausgegriffen und in der Klasse besprochen (Materialblatt_Demokratie_03).</p> <p>Danach entwickeln die Schüler_innen in Gruppenarbeit eine fiktive Spielwelt mit Spielregeln, in der es Punkte für demokratische Spielzüge bzw. demokratisches Verhalten im Zusammenleben gibt. Als Grundlage nutzen die Schüler_innen die ausgewählten Gesetzestexte aus dem Grundgesetz oder der UN-Kinderrechtskonvention (Materialblatt_Demokratie_03 und Arbeitsblatt_Demokratie_04).</p> <p>Jede Gruppe stellt ihre Spielwelt mit den dazugehörigen Regeln vor. Im Anschluss werden alle fertigen Regeln auf Papier oder in einer gemeinsamen Datei (siehe Werkzeugkasten kollaboratives Arbeiten im Internet) zu einem gemeinsamen Regelwerk zusammengeführt und diskutiert.</p>
Hinweise	Auf das entstandene Regelwerk kann in UE2e zurückgegriffen werden.
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> ● Materialblatt_Demokratie_03 ● Arbeitsblatt_Demokratie_04 ● Werkzeugkasten kollaboratives Arbeiten im Internet ● ggf. Computer mit Internetzugang ● Tafel/Flipchart/Whiteboard, Kreide, Stifte, Papier

UE1c – Wie leben wir Demokratie? Wie leben wir Demokratie online? (25-45 Min.)	
Aufgabe	Schreiben und Vortragen eines Kommentars
Lernziel	Überprüfen des eigenen Demokratieverständnisses
Ablauf	<p>Zu Beginn der UE werden gemeinsam in der Klasse Kommentare zu politischen Themen gesichtet sowie anhand eines speziell produzierten Videobeispiels (Materialblatt_Demokratie_05 – Transkribierter Kommentartext des Videobeispiels) Charakteristika eines Kommentars analysiert und als Leitfaden an Tafel/Flipchart/Whiteboard festgehalten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund schreiben die Schüler_innen in Kleingruppen eigene Kommentare zum Thema Demokratie und demokratische Werte.</p> <p>Jede der Gruppen bestimmt für die Präsentation ihres Kommentars innerhalb der Klasse eine_n Kommentator_in.</p> <p>Jede Präsentation wird in der Klasse diskutiert und evtl. durch Aspekte ergänzt, die anderen Schüler_innen im Kommentar noch fehlen.</p> <p>Die Ergebnisse werden entweder als Plakat oder in einem gemeinsamen Online-Dokument (siehe Werkzeugkasten kollaboratives Arbeiten im Internet sowie Werkzeugkasten Lernen & Lehren mit Apps) unter der Überschrift „Wie leben wir Demokratie?“ festgehalten.</p> <p><u>Verkürzte Variante</u> (25 Min.):</p> <p>Es gibt nur ein Kommentartheme, das durch den Lehrer vorgegeben wird, um die Vortrags- und Auswertungsphase zu verkürzen.</p>
Hinweise	<p>Es können im Vorfeld der Kleingruppenarbeit auch unterschiedliche Kommentar-Themen für die einzelnen Gruppen bestimmt werden.</p> <p>Zusätzlich kann die Präsentation des Kommentars auch als Video-Kommentar aufgenommen werden (z.B. mit der Handy-/Videokamera – die Nutzung eines Stativs und eines externen Mikrofons verbessern die Aufnahmequalität).</p>
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> ● Materialblatt_Demokratie_05 ● Werkzeugkasten kollaboratives Arbeiten im Internet ● Werkzeugkasten Lernen & Lehren mit Apps ● ggf. Computer mit Internetzugang ● Tafel/Flipchart/Whiteboard, Kreide, Stifte, Papier

UE1d – Wie kann ich demokratisch mitgestalten? (45 Min.)	
Aufgabe	Bewerten und Einordnen von demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten
Lernziel	Kennen demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten
Ablauf	<p>Zu Beginn der UE werden in einem Unterrichtsgespräch Beispiele von demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten aus der Lebenswelt der Schüler_innen (Schülervertretung, Sportverein etc.) gesammelt und auf Karteikarten festgehalten.</p> <p>Dann recherchieren die Schüler_innen in Kleingruppen online nach Mitbestimmungsmöglichkeiten (Materialblatt_Demokratie_06) und halten diese jeweils auf einer Karteikarte (mit den Punkten: Für wen? Für was?) fest.</p> <p>Während der Schüler_innen-Recherche bereitet der/die Lehrer_in z.B. mithilfe eines Kreppbands, das er/sie an der Wand anbringt, eine Partizipationslinie (von 0 bis 100 %) vor (Vorlage: Materialblatt_Demokratie_06).</p> <p>Nachdem die Schüler_innen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Klasse vorgestellt haben, sortieren sie diese anschließend auf dieser Mitbestimmungslinie ein und diskutieren die Zuordnung.</p>
Hinweise	Die Recherche kann auch ohne die Vorgaben aus Materialblatt_Demokratie_06 durchgeführt werden.
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> ● Materialblatt_Demokratie_06 ● Tafel/Flipchart/Whiteboard, Kreide, Stifte, Papier ● Karteikarten, Kreppband ● pro Gruppe mindestens ein Computer mit Internetzugang

1. Material- und Arbeitsblätter

Titel		Verwendung
01	Demokratie: Entwicklung und Definition	UE1a, UE2a, UE3a, UE4a
02	Begrifflichkeiten zu Demokratie (Ja/Nein-Liste)	UE1a
03	UN-Kinderrechtskonvention/Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	UE1b
04	Entwicklung einer fiktiven Spielewelt	UE1b
05	Kommentar: Wie leben wir Demokratie? Wie leben wir Demokratie online?	UE1c
06	Beteiligung/Mitwirkung/Mitbestimmung	UE1d

Materialblatt_Demokratie_01:

Demokratie: Entwicklung und Definition

Der Begriff Demokratie (Herrschaft des Volkes) taucht erstmals im antiken Griechenland auf. Hier entwickelte sich 451 v. Chr. eine Frühform der Mitbestimmung für ausgewählte Bürger, die in einer Ratsversammlung über wichtige Entscheidungen (wie z.B. Kriegshandlungen) mitdiskutieren und abstimmen durften. Das Recht zur Mitbestimmung war an verschiedene Bedingungen geknüpft (Geschlecht, Mindestalter, Herkunft). Diesem Mitbestimmungsverfahren waren Unruhen und schwere Auseinandersetzungen wegen Machtmissbrauch der Herrschenden vorangegangen.

Im Geschichtsverlauf gab es wiederholt Stammesformen und Staatsgebilde mit demokratischen Elementen, aber erst in der Zeit der Aufklärung (17./18. Jahrhundert) entwickelten Philosophen wie Montesquieu, Voltaire, Jean-Jacques Rousseau, Immanuel Kant u. a. die grundlegenden Überlegungen zu den Elementen einer modernen Demokratie mit Gewaltenteilung, Menschenrechten und Religionsfreiheit.

Auf dieser Grundlage bildeten sich zunächst in den USA und Europa unterschiedliche Staats- und Verfassungsformen heraus, die immer wieder den aktuellen gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen angepasst wurden und zu den heutigen Formen der Demokratie führten.

Definitionen: Demokratie

1. Definition ¹

Der Begriff kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. In Deutschland gibt es diese Staatsform seit 1949, zuvor gab es sie bereits einmal von 1918 bis 1933. Demokratie heißt: Alle Bürger und Bürgerinnen haben die gleichen Rechte und Pflichten. Über sie herrscht kein Kaiser, auch kein König und kein General. Alle Menschen dürfen frei ihre Meinung sagen, sich versammeln, sich informieren. Es gibt unterschiedliche Parteien, die ihre Vorstellungen in sogenannten Parteiprogrammen kundtun. In einer Demokratie wählen die Bürger Personen und Parteien, von denen sie eine bestimmte Zeit lang regiert werden wollen. Und wenn die Regierung ihre Arbeit schlecht macht, kann das Volk bei der nächsten Wahl eine andere Regierung wählen. In einer Demokratie muss alles, was der Staat tut, nach den Regeln der Verfassung und der geltenden Gesetze erfolgen. In Deutschland stehen diese Regeln im Grundgesetz. Der demokratische Staat ist also immer auch ein Rechtsstaat. [...]

¹ Schneider, Gerd; Toyka-Seid, Christiane (2013): Demokratie. In: Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.de. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
URL: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/160964/demokratie

2. Definition ²

[griech.] D. ist ein Sammelbegriff für moderne Lebensformen und politische Ordnungen.

1) D. ermöglicht insofern moderne Lebensformen, als sie

- a) die Freiheit individueller Entscheidungen und Handlungen sowie individuelle Verantwortung ermöglicht,
- b) die individuelle Gleichheit vor Recht und Gesetz garantiert sowie Minderheiten schützt und
- c) zahllose Formen gesellschaftlicher Vereinigungen ermöglicht, d.h. kollektives und solidarisches Handeln auf eine freiwillige Grundlage stellt (und z.B. in Form der Koalitionsfreiheit schützt).

2) D. schafft die Grundlage für eine Vielfalt moderner politischer Ordnungen, deren gemeinsames Kennzeichen die Volkssouveränität und die Beschränkung politischer Herrschaft ist: In Demokratien ist

1. das Volk oberster Souverän und oberste Legitimation politischen Handelns. Das bedeutet i.d.R. jedoch nicht, dass das Volk unmittelbar die Herrschaft ausübt. Vielmehr sind

2. die modernen Massen-D. durch politische und gesellschaftliche Einrichtungen (Parlamente, Parteien, Verbände etc.) geprägt, die die Teilhabe des größten Teils der Bevölkerung auf gesetzlich geregelte Teilhabeverfahren (z.B. Wahlen) beschränken. Genauer wird zwischen repräsentativer D. (in der gewählte Abgeordnete das Volk „in seiner Gesamtheit vertreten“) und direkter D. (z.B. einigen Bundesstaaten der USA, in der CH) unterschieden.

3. Die Ausübung politischer Herrschaft wird zunächst durch das Rechtsstaatsprinzip beschränkt, indem die Grund- und Menschenrechte sowie die politische Organisation und die Verteilung der politischen Zuständigkeiten in (i.d.R. schriftlich niedergelegten) Verfassungen garantiert werden. Diese Rechte und Regelungen sind darüber hinaus einklagbar und gelten insbesondere gegenüber den staatlichen Gewalten (Rechtsstaatsprinzip).

4. Unmittelbar wird die politische Machtausübung durch die horizontale Gewaltenteilung moderner D. (Legislative, Exekutive, Judikative), die zu einer gegenseitigen Abhängigkeit und Kontrolle der staatlichen Organe führt, und durch einen mehrstufigen Staatsaufbau beschränkt, wie er besonders in der vertikalen Gewaltenteilung föderativer Staaten (Bundesstaaten) sichtbar wird.

5. Weitere wichtige mittelbare Beschränkungen politischer Macht ergeben sich aus der Kontrolle durch freie Medien (sog. „Vierte Gewalt“) und der Freiheit zum politischen Engagement in Parteien und Verbänden, Interessengruppen und Initiativen etc. Dieses Engagement kann Grundlage für weitere Demokratisierungsprozesse sein.

² Schubert, Klaus/Martina Klein: Demokratie. In: Das Politiklexikon. 5. aktual. Aufl. Bonn: Dietz, 2011.
URL: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17321/demokratie

Arbeitsblatt_Demokratie_02:

Begrifflichkeiten zu Demokratie

Meinungsfreiheit
Schülervertretung
Wertpluralismus
König/Königin
Respekt
Gleichberechtigung
Freiheit
Petition
Prügelstrafe
Folter
Rechtsextremismus
Rechtsradikalismus
Selbstjustiz
Briefgeheimnis
Parlament
Religionsfreiheit
Schulpflicht
Bildung für alle
Mitbestimmung
Zensur
Protest
Wahlen
Bürgerinitiative
Versammlungsrecht
E-Democracy



Materialblatt_Demokratie_03:

UN-Kinderrechtskonvention / Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Ausgewählte Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (gekürzte Fassung)³

Artikel 1: Definition des Kindes

Jede Person unter 18 Jahren wird als Kind angesehen, wenn nicht nationale Gesetze das Erwachsenenalter früher festlegen.

Artikel 2: Gleichbehandlung

Alle Rechte gelten ausnahmslos für jedes Kind. Es ist die Pflicht des Staates, Kinder vor jeder Form von Diskriminierung zu schützen.

Artikel 6: Überleben und Entwicklung

Jedes Kind hat das Recht auf Leben. Der Staat hat die Verpflichtung, das Überleben und die Entwicklung eines Kindes sicherzustellen.

Artikel 8: Wahrung der Identität

Der Staat hat die Verpflichtung, die Identität des Kindes zu schützen und, wenn nötig, wiederherzustellen. Dies betrifft Namen, Nationalität und familiäre Bindung.

Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes

Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Sie haben ein Anrecht darauf, dass ihre Meinung bei Fragen, die sie betreffen, gehört und berücksichtigt wird.

Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

Kinder haben das Recht, ihre Sicht der Dinge kundzutun, sich Informationen zu beschaffen und Gedanken und Informationen ungeachtet von Staatsgrenzen zu verbreiten.

Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Kinder haben das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Der Staat achtet das Recht und die Pflicht der Eltern, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts zu leiten.

Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Kinder haben das Recht, sich mit anderen zu treffen, an Versammlungen teilzunehmen und sich zusammenzuschließen.

Artikel 16: Schutz der Privatsphäre

³ vgl. Die gekürzte Version der UN-Kinderrechtskonvention. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg) (2011): Kinder haben Rechte. S. 45-50.

URL: www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/kinderrechte-internet.pdf

Kinder haben das Recht auf Schutz vor unbefugter Einmischung in ihre Privatsphäre, ihre Familien, ihr Zuhause und ihren Schriftverkehr. Sie haben ein Recht auf Schutz vor Angriffen auf ihre Würde und ihr Ansehen.

Artikel 17: Zugang zu angemessenen Informationen

Kindern soll freier Zugang zu Informationen aus nationalen und internationalen Quellen gewährt werden. Die Massenmedien sollen Material verbreiten, welches das Wohlergehen von Kindern fördert und solches unterbinden, das Kindern schadet.

Artikel 22: Flüchtlingskinder

Kinder, die als Flüchtlinge angesehen werden oder den Status eines Flüchtlings anstreben, haben das Recht auf besonderen Schutz.

Artikel 23: Förderung behinderter Kinder

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge, Bildung und Förderung. Dies soll ihnen helfen, ein erfülltes und würdiges Leben zu führen, in dem sie ein Höchstmaß an Selbständigkeit und sozialer Integration erreichen können.

Artikel 28: Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht auf Bildung. Der Besuch einer Grundschule sollte unentgeltlich und für alle verpflichtend sein. Weiterführende Schulen sollten jedem Kind zugänglich sein. Allen sollte gemäß ihren Fähigkeiten eine höhere Schulbildung und Hochschulbildung ermöglicht werden. Die Disziplin in einer Schule muss mit den Rechten und der Würde eines Kindes im Einklang stehen.

Artikel 29: Bildungsziele

Bildung sollte darauf ausgerichtet sein, Kinder zu unterstützen, ihre Persönlichkeit, ihre Talente sowie geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zu entfalten. Kindern sollte die Achtung vor den Menschenrechten vermittelt werden. Kinder sollen auf eine aktive Teilhabe an einer freien Gesellschaft vorbereitet werden und lernen, ihre eigene Kultur sowie die anderer zu respektieren.

Artikel 30: Minderheitenschutz

Kinder, die einer Minderheit angehören, haben das Recht, die eigene Kultur zu pflegen, die eigene Religion auszuüben und die eigene Sprache zu verwenden.

Artikel 31: Recht auf Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten

Kinder haben das Recht auf Erholung, Freizeit, Spiel und Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Aktivitäten.

Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Kinder haben das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung. Sie dürfen nicht zu Arbeiten herangezogen werden, die Schäden für ihre Gesundheit, ihre Entwicklung und Bildung mit sich bringen. Der Staat soll ein Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit festlegen und die Arbeitsbedingungen regeln.

Ausgewählte Artikel aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: I. Die Grundrechte (Art. 1-19)⁴

Artikel 1

[Menschenwürde; Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt]

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

[Allgemeine Handlungsfreiheit; Freiheit der Person; Recht auf Leben]

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

[Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichberechtigung von Männern und Frauen; Diskriminierungsverbote]

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

[Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit]

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

⁴ Bundesministerium der Justiz/juris GmbH: Grundgesetz. Die Grundrechte.
URL: www.bpb.de/nachschlagen/gesetze/grundgesetz/44187/i-die-grundrechte-art-1-19

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

[Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit; Kunst und Wissenschaft]

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 8

[Versammlungsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9

[Vereinigungs-, Koalitionsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

Artikel 10

[Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

[...]

Artikel 17

[Petitionsrecht]

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 18

[Verwirkung von Grundrechten]

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Absatz 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Absatz 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Arbeitsblatt_Demokratie_04:

Entwicklung einer fiktiven Spielewelt

Ihr seid Spiele-Entwickler_innen. Euer Auftrag ist es, eine spannende Spielewelt zu entwerfen, bei der demokratische Handlungen/Spielzüge belohnt werden.

Welches Genre hat euer Spiel? (z.B. Strategie, Jump & Run)

.....
.....

Wo ist das Spiel angesiedelt? (z.B. Erde, Weltraum, Mittelalter)

.....
.....

Wie sehen die Spielfiguren aus? (z.B. Menschen, Tiere, Fabelwesen)

.....
.....

Wie viele Spielfiguren gibt es?

.....
.....

Welchen Herausforderungen begegnen eure Spielfiguren? (z.B. ein Gebäude muss gebaut werden, alle Spielfiguren müssen ernährt werden, kriegerische Konflikte müssen gelöst werden)

.....
.....

Wie können die Herausforderungen bewältigt werden?

Wie sehen demokratische Lösungen aus?

.....
.....
.....
.....

Stellt Regeln auf, nach denen eure Spielfiguren handeln müssen, um z.B. Punkte zu sammeln oder zu gewinnen! Nehmt als Grundlage für die Entwicklung eurer Regeln die UN-Kinderrechtskonvention oder das Grundgesetz.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Materialblatt_Demokratie_05:

Kommentar

Merkmale eines Kommentars

Ein Kommentar dient als Meinungsbeitrag zu einem Ereignis/einer Nachricht und gibt den subjektiven Standpunkt eines/r Autor(s)_in wieder. In Nachrichtensendungen trägt er/sie seinen/ihren Kommentar oft selbst vor und grenzt sich somit aktiv von der/dem „neutralen“ Nachrichtenmoderator_in ab.

Der Kommentar hat zumeist folgende Funktionen/Aufgaben:

- Erläuterung der Wichtigkeit des Themas
- Darstellung von (auch unvermuteten, skurrilen oder zynischen) Zusammenhängen, Analyse von Hintergründen
- Abwägen unterschiedlicher Auffassungen
- klare Präferenzziehung für eine Position/Interpretation und Abgrenzung von anderen Haltungen durch nachvollziehbare Argumente

Anmerkung:

Der folgende Text ist ein fiktiver Kommentar zum Thema „Hetze im Netz“, der ausschließlich zu Unterrichtszwecken erstellt wurde.

Rechte Hetze im Netz: Die Lauten verstummen lassen

Sie sind laut. Nicht so wie eine Sirene oder eine Baustelle. Sie sind nerviger. Sie schreien, diese „besorgten“ Mitmenschen. Sie schreien, weil ihnen bisher keiner zugehört hat. Sie schreien, weil sie recht haben wollen mit ihrer Wahrheit, die sie nach außen brüllen: „Wir dürfen die Flüchtlinge nicht ins Land lassen, das sind alles Verbrecher!“; „Bei all den Fremden geht unsere eigene Kultur verloren!“; „Die Ausländer nehmen uns unsere Arbeitsplätze weg!“

Die Lauten machen sich gerne Luft. Auf der Straße, aber auch im Internet. Mit ein paar Klicks lassen sie ihre Wutbotschaft los, die sich anschließend in der digitalen Welt verbreitet. Ein paar andere Laute finden sich immer, die diese Meinung bestätigen – dann kann sie ja gar nicht so falsch sein.

Verführerisch ist es schon, wie einem die simplen Parolen die Welt erklären. Die Lauten haben vor allem Angst vor dem Fremden. Ihr Deutschland wäre aber wesentlich ärmer und erfolgloser ohne Migranten: Fußball-Weltmeister Mesut Özil, Moderatorin Dunja Hayali oder Sängerin Helene Fischer – sie alle sind Kinder von Migranten und bereichern die deutsche Kultur mit ihren Leistungen. Die Lauten sehen auch nicht, wie wichtig Zuwanderung für unsere Demokratie ist. Im Jahr 2015 haben in Deutschland etwa 45 Millionen erwerbsfähige Menschen gelebt. Im Jahr 2050 wären es ohne Zuwanderung nur noch 29 Millionen. Ohne Zuwanderer, die hier arbeiten und Steuern zahlen, können wesentliche Pfeiler unserer Demokratie, wie das Sozialsystem oder das Bildungssystem, nicht erhalten werden. Das wollen die Lauten jedoch nicht wahrhaben und schimpfen weiterhin über die Verwässerung ihrer „deutschen Kultur“, während sie genüsslich Döner, Pizza oder Gyros essen.

Seinen Unmut zu äußern ist gerade in einer Demokratie absolut wichtig, um etwaige Missstände anzuprangern und sie zu beheben. Doch die Lauten pflegen in Sozialen Netzwerken oft einen Umgang, der keineswegs auf unseren demokratischen Werten basiert. Sie pöbeln, verhöhnen, beleidigen, hetzen. Sie meinen, sie dürften alles aussprechen, denn Artikel 5 des Grundgesetzes besagt schließlich, dass jeder das Recht hat, „seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten.“ Und wenn ihre Kommentare in Foren oder Sozialen Netzwerken gelöscht werden, dann schreien sie „Zensur“. Doch auch die Meinungsfreiheit findet ihre Grenzen in den „Vorschriften der allgemeinen Gesetze“ – und das gilt vor allem für Hetze, Beleidigungen oder Anfeindungen. Auf das Grundgesetz, das Fundament unserer Demokratie, berufen sich die Lauten allzu gern, scheinen bei all dem Gebrüll aber ganz vergessen zu haben, mal einen Blick hinein zu werfen. Übrigens, dass die Lauten überhaupt Deutsche sind, verdanken sie lediglich einem Zufall: Sie wurden hier geboren – eine Entscheidung, die sie niemals selbst getroffen haben.

Wie sollte man also mit diesen sorgenvollen Bürgern umgehen? Ohren zuhalten und ignorieren? Nein. Dagegenhalten! Aber nicht mit einem Megafon, sondern gemeinsam. Die Stärke einer Demokratie ist ihre pluralistische Gesellschaft – das Zusammenleben verschiedener Gruppen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Meinungen, die Entscheidungen treffen, die für die gesamte Gesellschaft vertretbar sind. Die Lauten sind in der Unterzahl. Ihnen gegenüber steht eine breite Masse an Menschen in unserer Gesellschaft, die über andere Sichtweisen und moralische Maßstäbe verfügen. Menschen, die vor Neuem keine Angst haben, sondern dies als Bereicherung auffassen. Menschen, die anderen Menschen helfen, die in Not sind und vor Gewalt, Krieg oder Diskriminierung aus ihrer Heimat fliehen müssen.

Wenn wir uns als breite Mehrheit zusammenschließen und klar machen, dass jeder willkommen ist, der Teil unserer Gesellschaft werden möchte und sich an unsere demokratischen Werte hält, dann wäre dies ein deutliches Signal an die Politik. Wir reden hier von Menschen und nicht von einem abstrakten Begriff wie „Migrant“ oder „Asylsuchender“. Daher darf Menschlichkeit und die Würde eines jeden Hilfesuchenden niemals bei politischen Entscheidungen über Zuwanderung vernachlässigt werden. Diese Menschen haben Lebensbedingungen verdient, die unserer westlichen Gesellschaft würdig sind: eine schnelle Bewilligung ihres Asylantrags, eine angemessene Versorgung und eine Lebensperspektive, die sie als gleichwertigen Teil unserer Gesellschaft anerkennt.

Diese offene Willkommenskultur muss den engstirnigen Lauten vehement vorgelebt werden: In unserer demokratischen Gesellschaft ist kein Platz für Hass. Rechte Hetze im Netz, in Foren, in Gruppen oder von „Freund_innen“ in Sozialen Netzwerken muss jeder klar zurückweisen. Sie muss bei Plattformbetreibern gemeldet oder direkt darauf geantwortet werden.

Daher müssen wir gemeinsam im Netz deutlich machen und dafür einstehen, dass wir in einer demokratischen Gesellschaft leben, die wirklich jeden gleich behandelt und jeden aufnehmen möchte. Wir müssen gemeinsam mit einer Stimme sprechen, um die Lauten zu überstimmen. Sie werden nie komplett verstummen, aber zumindest finden sie dann kein Gehör mehr.

Beteiligung/Mitwirkung/Mitbestimmung

Partizipationslinie

keine
Einflussnahme
0 %

starke
Einflussnahme
100 %

Formen von Partizipation:

Teilnahme an Wahlen

Mitwirkung in einer politischen Partei

Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

Bürgerbeteiligung

Kinder- und Jugendparlamente/Kinder- und Jugendforen

Zukunftswerkstätten

Petition/Online-Petition

Bürgerinitiative

Demonstrationen/Kundgebungen/politische Aktionen

Online-Protestaktionen/E-Campaigning

Dialog mit Politiker_innen/Online-Diskussionsforen

Unterschriftenaktionen

Mitgliedschaft/Sportverein etc.

Freiwilliges Engagement/Soziale Aktivitäten

Schülervertretung (SV)

Medien (Leserbriefe, Kommentare, Interviews)

Fehlformen von Partizipation (Fremdbestimmung, Dekoration, Alibi-Teilnahme)

Impressum

**Titel: Hass in der Demokratie begegnen
im Projekt „Medien in die Schule“ - Materialien für den Unterricht -**

Herausgeber:

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.
Beuthstraße 6
10177 Berlin
030 / 24 04 84 30
www.fsm.de



Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V.
Am Karlsbad 11
10785 Berlin
030 / 23 08 36 20
www.fsf.de



Google Germany GmbH
Unter den Linden 14
10117 Berlin



In Kooperation mit:

Amadeu Antonio Stiftung
Projekt No-nazi.net
Linienstraße 139
10115 Berlin



Unterstützer:



1. Auflage, November 2015

Gestaltung und Layout:

Michael Schulz | www.typelover.de
Illustrationen: Marcel Vockrodt



Vervielfältigung und Verbreitung ist unter Angabe der Quelle (Titel, Herausgeberschaft sowie Auflage) erlaubt. Weitere Informationen:
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz sorgfältiger Bearbeitung und Prüfung alle Angaben ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Herausgeber ist ausgeschlossen.

www.medien-in-die-schule.de